

- Kinderschminken
- Schlauchkegeln
- Überraschungen für Kinder und Familien
- Eine Mitmach-Aktion der Jugendfeuerwehr Beindersheim

Programmüberblick:

Freitag, 15. August – ab 18:00 Uhr: Fassbieranstich und Eröffnungsrede des Kerweborschs, anschließend Live-Musik mit „Mondays“
 Samstag, 16. August – ab 19:00 Uhr: Partyabend im Festzelt mit den „Groovin Monkeys“
 Sonntag, 17. August – ab 10:30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst, Fröschoppen mit der GGB und ab 14:00 Uhr Kindernachmittag
 Montag, 18. August – ab 19:00 Uhr: Musikalischer Ausklang mit „Horsch mol hi“

Für das leibliche Wohl sorgt die Kerwegemeinschaft:

- MTSV Beindersheim 1909 e.V.
- Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Beindersheim
- Kleintierzucht- und Vogelschutzverein P4 Beindersheim e.V.

Die Sekt- und Weinbar des SPD-Ortsvereins lädt zum Verweilen ein. Auch kulinarisch und spielerisch ist einiges geboten: Crêpes- und Süßwarenstand, Schießbude, Entenangeln und vieles mehr.

Kommen Sie vorbei, bringen Sie Familie, Freunde und Nachbarn mit – und feiern Sie mit uns die Beindersheimer Kerwe 2025!
 Ihre Ortsgemeinde Beindersheim und die Kerwegemeinschaft



Großniedesheim Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebücherei Großniedesheim

Hauptstraße 11 (im Gemeindehaus), Tel.: 06239/995285

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Abschlussveranstaltung des Vor-/Lesesommers 2025 in Großniedesheim

Am **Freitag, den 22.8.**, findet ab 15 Uhr die Abschlussveranstaltung des Vor-/Lesesommers 2025 in der Gemeindebücherei statt. Neben der Preisverleihung des Vor-/Lesesommers 2025 und der Bildergalerie der Kinderbilder wird eine Rallye mit verschiedenen Stationen in der Friedenshalle und der Bücherei angeboten, z.B. mit Basteln und Malen beim Förderverein für Kinder- & Jugendarbeit. Im Rahmen der Leseförderung werden Kinderbücher vorgelesen. Gerne Wünsche dafür in der Gemeindebücherei abgeben!

- Ab 15:30 Uhr wird der Regenbogenfisch vorgelesen.
- Ab 16:15 Uhr werden Tiergeschichten vorgelesen.

Außerdem wird Kinderschminken angeboten, Puzzle und Spiele aus der Bücherei runden das Programm ab. Natürlich wird es auch wieder leckere Getränke und Speisen geben. Neben den kulinarischen Leckereien wird ab ca. 16.30 Uhr Philipp von Villiez mit der Gitarre für den musikalischen Rahmen sorgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Regina Ehlers, Leiterin der Gemeindebücherei
 Markus Wilhelm, Beigeordneter der Ortsgemeinde

Gemeindefahnen

Liebe Großniedesheimerinnen, liebe Großniedesheimer, endlich sind wieder Gemeindefahnen erhältlich. Die Fahnen sind als Banner (mit Querstange) ausgerüstet und ca. 120 x 250 cm groß. Die Fahnen werden zum Selbstkostenpreis von 50 €/Stck abgegeben. Erhalten können sie die Fahnen jeden Dienstag in der Amtsstunde, 17.00 bis 18.30 Uhr, oder „frei Haus“, wenn sie tel. unter 7657 oder per Mail info@grossniedesheim.de bestellen. Schmücken sie ihr Haus bei Kerwe, Niddsem wandert usw., zeigen sie ihre Verbundenheit mit ihrer Wohlfühlgemeinde Großniedesheim.
 Herzliche Grüße
 Ihre Gemeindeverwaltung



Heßheim Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbürgermeister Holger Korn

Sprechstunde Dienstag 17:00-18:00 Uhr
 Kinder und Jugendsprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:00 Uhr
 im Rathaus der Ortsgemeinde Hauptstraße 38 oder telefonisch unter 015167258000
info@oghessheim.de
 1. Ortsbeigeordnete Silke Fink
s.fink@oghessheim.de
 Beigeordneter Michael Flohr
m.flohr@oghessheim.de

Bücherei Heßheim

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr
 16:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Bebauungsplan „Kita an der Gerhart-Hauptmann-Straße, 1. Änderung“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heßheim hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita an der Gerhart-Hauptmann-Straße, 1. Änderung“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.100 m² und befindet sich im Westen der Ortslage von Heßheim zwischen der Gerhart-Hauptmann-Straße im Westen und dem Friedhof im Osten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2263/7, 2263/9, 2263/41 und 2263/13
 - im Osten: durch eine Linie von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 2263/13 zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 3032
 - im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 3032, 3033, 3034 und 3035
 - im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 3038 (Gerhart-Hauptmann-Straße)
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3037 und 3036 vollständig sowie das Flurstück 2256/5 teilweise. Die genaue Abgrenzung des Planungsgebiets und die einbezogenen Flurstücke ergeben sich abschließend aus der Planzeichnung des Bau-

ungsplans „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 25.08.2023.

Begründung

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ war die Schaffung des notwendigen Planungsrechts für die Errichtung einer Kindertagesstätte. Auf Grundlage einer vorhandenen Machbarkeitsstudie wurden Festsetzungen getroffen, die das Ziel hatten, diese Planungen weitgehend umsetzen zu können. Darüber hinaus sollte ein ausreichender Gestaltungsspielraum für die weitere Konkretisierung der Planung geschaffen werden.

Ausgehend von der konkreten Planung eines Walmdachs mit 20° Neigung wurde deshalb im Bebauungsplan festgesetzt, dass Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 15 – 30° Neigung sowie Flachdächer zulässig sind.

Im Rahmen der aktuell erfolgten Entwurfsplanung hat sich gezeigt, dass bei der geplanten Kubatur des Gebäudes in Zusammenspiel mit der festgesetzten Dachneigung ein sehr hohes Dach entstehen würde. Die Ortsgemeinde beabsichtigt deshalb die festgesetzte Dachneigung zu ändern. Vorgesehen ist, dass nur noch die obere Grenze mit 30° Neigung festgesetzt wird. Somit sind auch flachere Dächer möglich. An der Festsetzung der Dachform mit Walm- und Krüppelwalmdächer sowie Flachdächer soll festgehalten werden.

An den sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden keine Änderungen vorgenommen.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einer Innenbereichslage. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da

- die nach dem Bebauungsplan zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt,
- der Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, weder begründet noch vorbereitet,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete) bestehen,
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung sowie einer Umweltprüfung verzichtet. Ungeachtet dessen sind die maßgebenden Umweltbelange erfasst und in der Abwägung eingestellt.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heßheim hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ durchzuführen.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.